



Gemeinde Kirchzarten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt, Postfach 1220, 79196 Kirchzarten

Fachbereich: FB 4 Finanzwesen
Bearbeiter: Vanessa Nick
Hausadresse: Talvogteistr. 12
Telefon: 07661-393-20, 36, 39
Fax: 07661-393-88
e-mail: v.nick@kirchzarten.de
Unser Zeichen:
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 17. April 2012

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle Kommunen muss die Gemeinde Kirchzarten die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.11.2011 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Kirchzarten den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird keine neue Gebühr erhoben, sondern lediglich die bisher einheitliche Abwassergebühr in zwei Gebühren, d.h. in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgespalten.

Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend. Die Gemeinde Kirchzarten hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke eine Befliegung vornehmen lassen. Aus den Befliegungsdaten ergeben sich die überbauten Flächen (Dachflächen) sowie die befestigten Bodenflächen der einzelnen Grundstücke. Zur Ermittlung der an das Abwasserbeseitigungsnetz angeschlossenen versiegelten bzw. teilversiegelten Grundstücksflächen (z.B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine) benötigen wir Ihre Mithilfe.

In der Anlage übersenden wir Ihnen hierzu für Ihr Grundstück (ggf. auch mehrere Grundstücke)

- einen Lageplan mit den aus der Befliegung ermittelten überbauten Flächen (Dachflächen) und den Bodenflächen (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer),
- einen Flächenberechnungsbogen zur Ermittlung der auf Ihrem Grundstück vorhandenen versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen, die in das Abwasserbeseitigungsnetz einleiten (zweifach; schwarz-weiß-Ausfertigung zum Verbleib beim Eigentümer) und
- eine Ausfüllhilfe (einfach).

Wir bitten Sie, anhand dieser Unterlagen mitzuteilen, ob von den einzelnen Flächen Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, mit welchen der im Einzelnen angegebenen Beläge (s. dazu Berechnungsbogen) die einzelnen Flächen versehen sind und ob eine Regenwassernutzungsanlage (z.B. Zisterne) oder Versickerungsanlage nachgeschaltet ist. Beachten Sie hierbei die Erläuterungen in der beigefügten Informationsbroschüre und der Ausfüllhilfe.

Konten:
Sparkasse Hochschwarzw. Kirchzarten BLZ 680 510 04 Kto.Nr. 50 000 62
Volksbank Kirchzarten BLZ 680 900 00 Kto.Nr. 276 600 02

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. u. Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Die einzelnen Beläge werden, abhängig vom Grad ihrer Wasserdurchlässigkeit, mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet. Die gewählte Differenzierung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

Alle Grundstückseigentümer sind zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Angabe der erbetenen Auskünfte verpflichtet.

Sofern Sie dieses Anschreiben als Eigentümer einer Eigentumswohnung bzw. als Miteigentümer erhalten haben, möchten wir Sie bitten, die Angaben mit den übrigen Mit-/Eigentümern abzustimmen.

Bitte überlassen Sie uns den/die von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Lageplan/Lagepläne mit Flächenberechnungsbogen/-bögen bis

21.05.2012

da wir ansonsten eine Schätzung vornehmen müssen und dabei davon ausgehen, dass alle in dem/den Ihnen überlassenen Lageplan/Lageplänen dargestellten versiegelten Flächen wasserundurchlässig und an die Kanalisation angeschlossen sind.

Wir haben in der Woche vom **07.05. bis 11.05.2012** im Rathaus Talvogtei (Talvogteistr. 12) eine Bürgerinformationsstelle eingerichtet, bei der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Kirchzarten für Fragen und für Hilfestellungen bei der Ermittlung der Flächenangaben zur Verfügung stehen.

Die Bürgerinformationsstelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Für Rückfragen per Telefon oder E-Mail stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Nick,	Tel. 07661/393-20 , E-Mail: v.nick@kirchzarten.de
Herr Trenkle,	Tel. 07661/393-39 , E-Mail: o.trenkle@kirchzarten.de
Herr Zähringer,	Tel. 07661/393-36 , E-Mail: a.zaehringer@kirchzarten.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Hall
Bürgermeister